



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumessenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise --- Baulinie - - - - - Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	●●●●● Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. ○ Öffentliche Verwaltung ▲ Schule ◆ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen □ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen ▼ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen □ Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen ☐ Post F Feuerwehr
Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen ö Öffentlich P Privat Parkanlage Dauerideingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder <small>Gemäß Rd. Ent. v. 31.7.1974 Shtl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901.11</small>	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I - IV Abetandeklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegführung Hauptstr. Finstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen E als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom AZ.
Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 8-178-0 vom 1.12.1998 gez. MOSCH öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 4.4.2001 beschlossen. Kleve, den 8.5.2001 Der Bürgermeister <i>Joeken</i> (Joeken)	Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs.1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25) Kleve, den Die Bezirksregierung im Auftrage

Bekanntmachung
 Diese vereinfachte Änderung ist am 25.4.2001 bekannt gemacht worden.

 Kleve, den 8.5.2001

 Der Bürgermeister
Joeken
 (Joeken)

Stadt Kleve
 Vereinfachte Änderung Nr. 4
 zum Bebauungsplan Nr. 8-178-0
 Gemarkung: DONSBRÜGGEN
 Flur: 1
 Maßstab: 1 : 500